

1. Allgemeines

1.1 Elanco ist eine Tochtergesellschaft der Elanco Animal Health Inc. mit Sitz in den USA.

1.2 Für sämtliche Aufträge bzw. Einkäufe von Elanco gelten, soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist, ausschließlich die nachfolgenden Einkaufsbedingungen. Die Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftragnehmer. Die vorliegenden Einkaufsbedingungen gelten auch, wenn der Auftragnehmer bei der Annahme des Auftrags auf seine eigenen Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, Elanco hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Nimmt Elanco zu abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers nicht schriftlich Stellung, so gelten diese als von Elanco abgelehnt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

1.3 Elanco ist berechtigt, diese Einkaufsbedingungen jederzeit nach freiem Belieben zur Anpassung an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen oder eine geänderte Marktlage abzuändern und zu ergänzen, ohne dass der Auftragnehmer hieraus Ansprüche irgendwelcher Art ableiten kann. Die Änderungen gelten jeweils als genehmigt, wenn der Auftragnehmer nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang einer Änderungsmitteilung schriftlich Widerspruch erhebt. Die abgeänderten oder ergänzten Einkaufsbedingungen gelten für alle Aufträge, die Elanco dem Auftragnehmer nach Ablauf dieser vierwöchigen Frist erteilt.

2. Vertragsschluss und Vertragsänderungen

2.1 Aufträge und Lieferabrufe sowie ihre Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Aufträge und Lieferabrufe können auch durch Datenfernübertragung erfolgen. Zusätzliche Bedingungen oder Vertragsklauseln, die vom Auftragnehmer eingebracht werden oder auf die von ihm anderweitig verwiesen wird, gelten bis zum Erhalt der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch Elanco als abgelehnt. Maßgebend für Art und Umfang von Lieferung und Leistung ist der von Elanco verbindlich erteilte Auftrag.

2.2 Die Annahme des Auftrags muss schriftlich innerhalb einer Frist von zwei (2) Wochen nach Erhalt des Auftragschreibens erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist Elanco an ihren Auftrag nicht mehr gebunden.

2.3 Lieferabrufe werden für den Auftragnehmer verbindlich, wenn er nicht innerhalb von drei (3) Werktagen nach Zugang des Abrufes widerspricht.

3. Preise

3.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist. Sie unterliegen keinerlei nachträglichen Änderungen. Insbesondere berechnen nachträgliche Änderungen von Lohn- und Materialkosten nicht zu einer Änderung der Preise. Sämtliche Nebenkosten (z.B. Frachtkosten, Versicherungskosten, Bewilligungskosten etc.) gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

3.2 Kostenvoranschläge sind verbindlich und für Elanco vergütungsfrei, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.

4. Deliverables

4.1 "Deliverables" bedeutet: (i) für jede Bestellung von Waren, einschließlich Software und Computerprogrammen, Programmierungen, Modulen, Patches, Upgrades, neuen Versionen und Änderungen derselben, Deliverables umfassen die Lieferungen aller Waren oder Artikel, die in der Bestellung von Elanco aufgeführt sind und zu deren Lieferung der Auftragnehmer verpflichtet ist; und (ii) für jede Bestellung von Dienstleistungen umfasst Deliverables alle Dienstleistungen, die Elanco gegenüber erbracht werden, zusammen mit allen Artikeln, Materialien, Waren, Informationen, Autorenwerken, Marken, Grafiken, Zeichnungen, Texten, Spezifikationen, Berechnungen, Berichten, Ideen, Erfindungen, Entdeckungen, Prozessen, Verbesserungen, Software, Daten und anderen Dokumentationen und Materialien, die vom Auftragnehmer allein oder mit anderen im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die für Elanco im Rahmen des Kaufauftrages erbracht werden, erstellt, entwickelt, konzipiert oder erstmals auf ihre Praxis reduziert wurden oder abgeleitet wurden aus Informationen oder Materialien, die der Auftragnehmer von Elanco erhalten hat.

4.2 Eigentum an den Leistungen: Elanco besitzt alle Rechte, Titel und Interessen, einschließlich der intellektuellen Eigentumsrechte, an den Lieferungen, und der Auftragnehmer unterzeichnet und überträgt diese Rechte, Titel und Interessen an Elanco. Alle

Originale und Kopien der Lieferungen werden Elanco frühestens nach Fertigstellung der Dienstleistungen, der Beendigung oder Aussetzung der Dienstleistungen oder der schriftlichen Aufforderung von Elanco zugestellt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ohne weitere Gegenleistung Aufträge oder andere Dokumente auszuführen, die erforderlich sein könnten, um das Eigentum von Elanco an den Liefergegenständen zu begründen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, mit Elanco oder seinen Beauftragten zusammenzuarbeiten und Dokumente über Abtretungen, Erklärungen und andere Dokumente, die von Elanco erstellt werden können, auszuführen und andere notwendige Maßnahmen zu ergreifen, die von Elanco vernünftigerweise angeordnet werden, um das Vorstehende zu bewirken oder Eigentumsrechte, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Einkaufsbedingungen oder einem Kaufauftrag ergeben, zu vervollständigen oder durchzusetzen. Diese Zusammenarbeit und Ausführung erfolgt ohne zusätzliche Vergütung für den Auftragnehmer; vorausgesetzt, Elanco erstattet dem Auftragnehmer jedoch die Kosten, die dem Auftragnehmer durch die besondere Anfrage von Elanco entstehen. Der Auftragnehmer veranlasst jeden Mitarbeiter des Auftragnehmers, der mit der Erbringung von Dienstleistungen für Elanco beauftragt ist oder Zugang zu den vertraulichen Informationen von Elanco gewährt hat, eine Vereinbarung abzuschließen, in der die Eigentumsrechte von Elanco anerkannt werden und die den Verpflichtungen des Auftragnehmers gemäß diesen Einkaufsbedingungen entspricht. Der Auftragnehmer gewährt Elanco eine nicht exklusive, unbefristete Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung und Verbreitung des gesamten Eigentums des Auftragnehmers, das Elanco im Rahmen der nachstehenden Leistungen zur Verfügung gestellt wird. Wenn der Liefergegenstand geistiges Eigentum (einschließlich Software) beinhaltet, das Elanco gemäß einer anderen schriftlichen Vereinbarung vom Auftragnehmer erworben oder lizenziert hat, so sind die Rechte jeder Partei in Bezug auf dieses geistige Eigentum durch diese andere Vereinbarung oder Bestimmung geregelt.

(a) Trotz der vorstehenden Klauseln behält sich der Auftragnehmer alle intellektuellen Eigentumsrechte (mit Ausnahme der folgenden Lizenz) an einem Teil des bestehenden intellektuellen Eigentumsrechtes vor, das in ein Deliverable integriert ist. Der Auftragnehmer gewährt Elanco und seinen verbundenen Unternehmen eine nicht-exklusive, weltweite, gebührenfreie Lizenz an diesem bestehenden intellektuellen Eigentumsrecht, die ausreicht, um die vollständige rechtmäßige Nutzung der Liefergegenstände, die es beinhaltet, zu ermöglichen, einschließlich der Nutzung der Liefergegenstände durch die Vertreter und unabhängigen Auftragnehmer von Elanco, ausschließlich zur Erbringung von Dienstleistungen für Elanco oder seine verbundenen Unternehmen.

(b) Trotz der vorstehenden Klauseln, wenn die Lieferungen geistiges Eigentum beinhalten, das sich im Besitz eines Dritten befindet oder von einem Dritten kontrolliert wird, gewährt der Auftragnehmer Elanco und seinen verbundenen Unternehmen hiermit eine unbefristete, gebührenfreie Lizenz oder erwirbt im Namen von Elanco und seinen verbundenen Unternehmen eine weltweit, nicht-exklusive Lizenz oder Unterlizenz, die ausreicht, um die rechtmäßige Nutzung der Leistungen, die sie beinhalten, zu ermöglichen, einschließlich der Nutzung der Leistungen durch die Vertreter von Elanco und unabhängige Auftragnehmer, ausschließlich zur Erbringung von Dienstleistungen für Elanco oder seine verbundenen Unternehmen. Der Auftragnehmer sichert Elanco hiermit zu und garantiert Elanco, dass er das Recht hat oder haben wird, eine solche Lizenz oder Unterlizenz zu erteilen und dieses geistige Eigentum in den Liefergegenstand aufzunehmen.

5. Lieferung

5.1 Die im Auftrag angegebene Lieferzeit ist verbindlich. Abweichungen von Elanco's Aufträgen in zeitlicher oder anderer Hinsicht sind nur nach Elanco's vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig.

5.2 Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware bei Elanco. Ist nicht Lieferung „frei Werk“ vereinbart, hat der Auftragnehmer die Ware unter Berücksichtigung der mit dem Spediteur abzustimmenden Zeit für Verladung und Versand rechtzeitig bereit zu stellen.

5.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Elanco unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, sobald ihm Umstände bekannt werden, die zu einer Lieferverzögerung führen könnten.

5.4 Wird der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5.5 Die vorbehaltlose Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung stellt keinen Verzicht auf die Elanco wegen der verspäteten Lieferung oder Leistung zustehenden Rechte und Ansprüche dar.

5.6 Teillieferungen sind grundsätzlich unzulässig, es sei denn, Elanco hat ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt oder sie sind Elanco zumutbar.

5.7 Für Stückzahlen, Gewichte und Masse sind, vorbehaltlich eines anderweitigen Nachweises, die von Elanco bei der Wareingangskontrolle ermittelten Werte maßgebend.

5.8 An der Software, die zum Produktlieferungsumfang gehört, einschließlich ihrer Dokumentation, hat Elanco neben dem Recht zur Nutzung in dem gesetzlich zulässigen Umfang das Recht zur Nutzung mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen und in dem für eine vertragsgemäße Verwendung des Produkts erforderlichen Umfang. Elanco darf auch ohne ausdrückliche Vereinbarung eine Sicherungskopie erstellen. Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass Elanco die vorgenannten Rechte eingeräumt werden und trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Pflicht, insbesondere, aber nicht ausschließlich, allfällige Kosten einer erforderlichen Lizenzierung zur Nutzung des Produkts durch Elanco im vorgenannten Umfang.

6. Lieferbedingungen

Lieferung und Versand erfolgen frei Empfangsstelle und ohne Übernahme von Verpackungskosten sowie unter Beachtung von allfälligen besonderen Weisungen durch Elanco. Ist eine besondere Berechnung der Verpackung vereinbart, so wird diese bei frachtfreier Rücksendung voll gutgeschrieben.

7. Gefahrenübergang und Versicherung

Die Gefahr bis zur Annahme der Ware durch Elanco oder deren Beauftragten am Erfüllungsort oder an der von Elanco genannten Empfangsstelle trägt der Auftragnehmer. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrenübergang maßgeblich. Die Tragung von Versicherungskosten durch Elanco muss vorab schriftlich mit Elanco vereinbart werden.

8. Rechnungserteilung und Zahlung

8.1 Die Zahlung der Rechnung erfolgt, vorausgesetzt, dass sie alle in der Bestellung geforderten Angaben enthält, sechzig (60) Tage netto nach Rechnungseingang und vollständigem Wareneingang bzw. Leistungserbringung. Die Bezahlung der Ware durch Elanco führt nicht dazu, dass Elanco auf allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Auftragnehmer verzichtet.

Rechnungen sind wie folgt einzureichen:

- Postalisch durch die Zusendung der Originalrechnung an die Elanco Austria GmbH, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3, 1100 Wien, Österreich oder
- Per e-connect durch die Einstellung der Rechnung in das elektronische Rechnungsportal.

Der Auftragnehmer wird von uns darüber benachrichtigt, welche der beiden obigen Optionen der Rechnungserstellung auszuwählen ist.

8.2 Die Verrechnung durch den Auftragnehmer mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, außer die Forderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder Elanco hat der Verrechnung schriftlich zugestimmt.

9. Beanstandungen und Gewährleistung

9.1 Nur die Lieferung von einwandfreier Ware gemäß dem Auftrag von Elanco, verpflichtet Elanco zur Abnahme und Zahlung. Eine Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen wird von Elanco nicht anerkannt. Die Abnahme erfolgt unter Vorbehalt der Untersuchung auf Mangelfreiheit, insbesondere auch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Tauglichkeit.

9.2 Soweit Gegenstand der Leistung des Auftragnehmers die Lieferung von Waren ist, wird Elanco den Vertragsgegenstand, soweit und sobald dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, auf offen erkennbare Mängel, einschließlich Identitäts- und Mengenabweichungen sowie Transportschäden untersuchen; entdeckte Mängel werden von Elanco unverzüglich nach Entdeckung gerügt. Bei versteckten Mängeln ist die Rüge rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Entdeckung des Mangels erfolgt, wobei diesfalls eine Rüge innerhalb von sieben (7) Werktagen ab Kenntnis des Mangels als unverzüglich erhoben gilt.

9.3 Die gesetzlichen Bestimmungen zu Sach- und Rechtsmängeln finden Anwendung, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.

Der Auftragnehmer gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere, dass die Leistung den allgemein anerkannten Regeln und dem neuesten Stand von Wissenschaft

und Technik, den im Zeitpunkt der Lieferung anwendbaren rechtlichen Vorschriften und den im Zeitpunkt der Lieferung gültigen sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht und frei von Rechten Dritter (einschließlich gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte) ist und insbesondere keine Marken- oder Patentrechte infolge des Gebrauchs oder des Verkaufs der gelieferten Ware durch Elanco verletzt werden. Der Auftragnehmer übernimmt die Verantwortung für allfällige gegen Elanco erhobene Beschwerden wegen Verletzung von Marken- oder Patentrechten oder anderen Immaterialgüterrechten infolge des Gebrauchs oder des Verkaufs der gelieferten Ware. Er haftet insbesondere für die in diesem Zusammenhang bei Elanco entstandenen Kosten und gegen Elanco gerichtete Schadenersatzansprüche. Der Auftragnehmer gewährleistet ferner, dass er sämtliche anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Rechtsvorschriften, insb. auch allenfalls anwendbares U.S. amerikanisches Recht, einhält.

Im Falle von Werkleistungen findet eine förmliche Abnahme durch Elanco statt.

9.4 Bei Vorliegen eines Mangels hat Elanco das Recht, wahlweise Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten (Wandlung).

9.5 Das Recht, die Art der Nacherfüllung zu wählen, steht grundsätzlich Elanco zu, sofern nicht dem Auftragnehmer das Recht zur Verweigerung der Nachfüllung zustehen sollte.

9.6 Kommt der Auftragnehmer seiner Gewährleistungspflicht innerhalb einer von Elanco gesetzten, angemessenen Frist nicht oder nicht vollumfänglich nach, so kann Elanco die Mängelbeseitigung selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen und vom Auftragnehmer Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen bzw. einen entsprechenden Vorschuss verlangen, wenn der Auftragnehmer die Gewährleistung nicht zu Recht verweigert.

Ist die Mängelbeseitigung durch den Auftragnehmer fehlgeschlagen - was bei zwei erfolglosen Beseitigungsversuchen der Fall ist - oder für Elanco unzumutbar (z.B. wegen besonderer Dringlichkeit, insbesondere zur Abwehr einer Gefahr für die Betriebssicherheit oder zur Vermeidung unverhältnismäßiger Schäden) oder verweigert der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung ernsthaft und endgültig, so bedarf es keiner Fristsetzung.

9.7 Die Mängelgewährleistung des Auftragnehmers besteht für drei (3) Jahre ab Gefahrenübergang, soweit nicht gesetzlich eine längere Gewährleistungsfrist vorgesehen ist.

Schriftliche Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen hemmt die Verjährung bis zur endgültigen Regulierung.

9.8 Der Auftragnehmer hat die Kosten der Mängelbeseitigung, insbesondere Transport-, Weg-, Arbeits- oder Materialkosten, vollumfänglich selbst zu tragen. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, welche bei Elanco aufgrund einer den üblichen Umfang übersteigenden Eingangskontrolle, entstanden sind (Untersuchungskosten).

9.9 Der Auftragnehmer garantiert, dass er bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen alle anwendbaren Gesetze, anwendbaren Elanco-Richtlinien sowie Normen oder Kodizes für professionelle oder gute Praktiken einhält, die für die Erbringung der erbrachten Dienstleistungen oder Waren gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

(a) Anwendbare Bestimmungen der Antikorruptionsverpflichtungen für Elanco Verträge, die von Elanco von Zeit zu Zeit überarbeitet und unter <http://suppliers.elanco.com> veröffentlicht oder anderweitig zugänglich gemacht werden;

(b) Anwendbare Bestimmungen des Elanco Supplier Privacy Standard, der von Elanco von Zeit zu Zeit überarbeitet und unter <http://suppliers.elanco.com>, oder anderweitig dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt wird;

(c) Anwendbare Bestimmungen des Elanco Informationssicherheitsstandards, der von Elanco von Zeit zu Zeit überarbeitet und unter <http://suppliers.elanco.com> verfügbar ist oder dem Auftragnehmer anderweitig zur Verfügung gestellt wird; und

(d) Anwendbare Bestimmungen der Elanco Tierpflege- und Verwendungsanforderungen für Tierforscher und -lieferanten, die von Elanco von Zeit zu Zeit überarbeitet und unter <https://www.elanco.com/suppliers> veröffentlicht oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Der Auftragnehmer wird Elanco über alle Fragen des Tierschutzes oder Bedenken informieren, die sich nachteilig auf das Wohlergehen der Tiere oder die Gültigkeit der durchgeführten Tests auswirken können. Beispiele sind Tierkrankheiten, Krankheitsausbrüche oder signifikante (d.h. einer Regierungsbehörde meldepflichtige) Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Standards des nationalen oder lokalen Tierschutzes.

10. Produkthaftung und Rückruf

Für den Fall, dass Elanco aufgrund von Produkt- oder Arzneimittelhaftung in Anspruch genommen wird, ist der Auftragnehmer verpflichtet, Elanco von derartigen Ansprüchen auf erstes Verlangen freizustellen. Dies gilt nicht, sofern die Schadensursache nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegt. In den Fällen verschuldensabhängiger Haftung von Elanco gilt dies jedoch nur dann, wenn den Auftragnehmer ein Verschulden trifft. Sofern die Schadensursache im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegt, trägt er insoweit die Beweislast.

Der Auftragnehmer übernimmt in diesen Fällen alle Kosten und Aufwendungen, einschließlich der Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung oder Rückrufaktion. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

11. Schadloshaltung

11.1 Wird Elanco aufgrund der Verletzung von Vorschriften oder Bestimmungen im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers – aus welchem Rechtsgrund auch immer – in Anspruch genommen, hält der Auftragnehmer Elanco, sowie seine Mitarbeiter, Beauftragten, Kunden, Rechtsnachfolger und Zessionare im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang und unbeschadet anderer Elanco aus dem Vertrag oder aus anderen Rechtsgründen zustehender Rechte oder Rechtsbehelfe gegen alle aus dieser Verletzung entstandenen Kosten, Aufwendungen, Verluste oder sonstigen Schäden schadlos, sofern der Auftragnehmer nicht nachweist, dass er die Verletzung nicht verursacht hat.

11.2 Ebenso hält der Auftragnehmer Elanco im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang gegen jegliche Haftung, Verluste, Kosten (einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, Rückrufkosten und Kosten für eigene Mitarbeiter), Sach- oder Personenschäden schadlos, die durch mangelhafte Lieferungen oder Leistungen oder durch eine Verletzung des Vertrags (einschließlich eines Verzugs von Lieferungen oder Leistungen) durch den Auftragnehmer (oder seine Zulieferer oder Unterauftragnehmer) oder durch Fahrlässigkeit, vorsätzliche Nichterfüllung oder unerlaubter Handlung oder Unterlassungen des Auftragnehmers oder seiner Zulieferer oder Unterauftragnehmer entstehen.

12. Beistellung

12.1 Alle von Elanco zur Verfügung gestellten Stoffe, Proben, Referenzmuster, Teile, pharmazeutische Wirkstoffe, Behälter und Spezialverpackungen sowie alle anderen Materialien bleiben Eigentum von Elanco. Diese Materialien dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Der Auftragnehmer darf sie nicht für andere Zwecke als die Ausführung von Arbeiten unter diesen Einkaufsbedingungen verwenden. Der Auftragnehmer hat sie gesondert zu lagern, entsprechend zu kennzeichnen und ausreichend zu versichern. Bei Verlust, Wertverlust oder unsachgemäßer Verarbeitung hat der Auftragnehmer Ersatz zu leisten oder Elanco die vollen Kosten für die betroffenen Materialien zu erstatten.

12.2 Informationen über die bereitgestellten Materialien (einschließlich der Identität, Beschreibung und Eigenschaften eines Materials und aller Informationen, die der Auftragnehmer aus der Verarbeitung, Untersuchung, Verwendung oder Handhabung des Materials erhält) sind vertrauliche Informationen von Elanco.

12.3 Sämtliche von Elanco in Auftrag gegebene Layouts, Reinzeichnungen, Lithos und sonstige Unterlagen für die Druckvorbereitung gehen in das alleinige Eigentum von Elanco über.

12.4 Auf Elanco's Verlangen sind die in ihrem Eigentum stehenden Gegenstände unverzüglich und ohne Kostenfolgen an Elanco herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers besteht insoweit nicht, soweit nicht der Anspruch, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

12.5 Die Verarbeitung von Stoffen und der Zusammenbau von Teilen erfolgen für Elanco. Es besteht Einvernehmen, dass Elanco im Verhältnis des Wertes der Beistellungen zum Wert des Gesamterzeugnisses an den unter Verwendung von Stoffen und Teilen von Elanco hergestellten Erzeugnissen soweit gesetzlich zulässig rechtlich, mindestens aber wirtschaftlich beteiligt ist.

13. Vertragsübertragung, Rücktritt, Kündigung

13.1 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag an Dritte ist ohne die vorgängige schriftliche Zustimmung von Elanco unzulässig und berechtigt Elanco, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder ihn mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wobei der Auftragnehmer für sämtlichen Elanco daraus entstandenen Schaden haftbar wird.

13.2 Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unabwendbare Ereignisse berechtigen Elanco – unbeschadet ihrer sonstigen Rechte oder Rechtsbehelfe – ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen, soweit derartige Ereignisse nicht von unerheblicher Dauer sind und zudem eine erhebliche Verringerung des Bedarfs von Elanco zur Folge haben.

14. Vertraulichkeit

14.1 Alle durch Elanco zugänglich gemachten geschäftlichen oder technischen Informationen (einschließlich Merkmalen, die etwa übergebenen Gegenständen, Dokumenten oder Software zu entnehmen sind, und sonstige Kenntnisse oder Erfahrungen) sind, solange und soweit sie nicht nachweislich dem Auftragnehmer vor Erhalt bekannt waren oder unabhängig hiervon rechtmäßig nach Erhalt anderweitig bekannt werden oder öffentlich bekannt sind, Dritten gegenüber geheim zu halten und dürfen vom Auftragnehmer nur solchen Personen zur Verfügung gestellt werden, die für deren Verwendung zum Zweck der Lieferung oder Leistung an Elanco notwendigerweise herangezogen werden müssen und die ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet sind; sie bleiben im ausschließlichen Eigentum von Elanco. Ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von Elanco dürfen solche Informationen – außer für Lieferungen oder Leistungen an Elanco oder deren beauftragte Dritte – nicht vervielfältigt oder verwendet werden. Auf erstes Verlangen von Elanco sind alle von Elanco stammenden Informationen (gegebenenfalls einschließlich angefertigter physischer oder elektronischer Kopien oder Aufzeichnungen) und leihweise überlassenen Gegenstände unverzüglich und vollständig an Elanco zurückzugeben oder zu vernichten. Eli Lilly hat das Recht, diesbezüglich eine schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers zu verlangen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers besteht insoweit nicht, soweit nicht der Anspruch, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

Elanco behält sich alle Rechte an solchen Informationen (einschließlich Urheberrechten und dem Recht zur Anmeldung von Immaterialgüterrechten, wie Patenten, Gebrauchsmustern, Halbleiterschutz etc.) vor. Soweit Elanco diese von Dritten zugänglich gemacht wurden, gilt dieser Rechtsvorbehalt auch zugunsten dieser Dritten.

Elanco übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen und haftet nicht dafür, dass diese für den Zweck der Bestellung geeignet sind.

14.2 Erzeugnisse, die nach von Elanco entworfenen Unterlagen, wie Zeichnungen, Modellen und dergleichen, oder nach vertraulichen Angaben oder mit Werkzeugen oder nachgebauten Werkzeugen von Elanco angefertigt sind, dürfen vom Lieferanten weder selbst verwendet, noch Dritten angeboten, geliefert oder in anderer Weise zugänglich gemacht werden. Dies gilt sinngemäß auch für die Druckaufträge von Elanco.

14.3 Der Auftragnehmer darf in seiner Werbung auf seine Geschäftsbeziehung mit Elanco nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Elanco hinweisen.

15. Muster / Referenzstandards

15.1 Elanco bleibt alleiniger Eigentümer aller Muster und/oder Referenzstandards, die dem Auftragnehmer im Rahmen eines bestimmten Projekts zur Verfügung gestellt werden. Das Recht des Auftragnehmers, den Besitz der vorgenannten Materialien nach Fertigstellung des Projekts zurückzubehalten, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

15.2 Der Auftragnehmer anerkennt, dass:

(a) Informationen über die Proben und/oder Referenzstandards (einschließlich der Identität, Beschreibung und Eigenschaften von Proben und/oder Referenzstandards sowie alle Informationen, die der Auftragnehmer aus deren Verarbeitung, Untersuchung, Verwendung oder Handhabung erhält) vertrauliche Informationen von Elanco.

(b) Der Auftragnehmer sich für Anweisungen zur Aufbewahrung oder Entsorgung von Materialien an Elanco wenden muss. Muster und/oder Referenzstandards sind kostenlos zu entsorgen, es sei denn, Elanco hat zuvor eine schriftliche Anweisung zum Versand der Muster und/oder Referenzstandards an Elanco erhalten. Der Auftragnehmer hat die Entsorgung auf Verlangen von Elanco nachzuweisen. In keinem Fall dürfen Materialien ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Elanco entsorgt werden.

(c) Der Auftragnehmer verpflichtet ist, alle Abfälle, die durch den Besitz der Muster und/oder Referenzstandards durch den

Auftragnehmer entstehen, gemäß den geltenden Gesetzen zu entsorgen.

(d) Der Auftragnehmer schriftliche Elanco-Verfahren einzuhalten hat, die den Erhalt, die Lagerung und die Handhabung solcher Proben und/oder Referenzstandards (falls vorhanden) beschreiben.

(e) Der Auftragnehmer Elanco innerhalb von weniger als 24 (24) Stunden nach Erhalt der Benachrichtigung über jeden vermuteten Todesfall beim Menschen, unerwünschte Ereignisse oder die Produktqualität, unabhängig davon, ob es sich um Menschen oder Tiere handelt, Fälschungen oder Manipulationen oder jede Anfrage in Bezug auf die von Elanco

gelieferten Proben/Referenzstandards informiert.

(f) Der Auftragnehmer diese Informationen in englischer Sprache per E-Mail an die folgende Adresse: Adverse_Events_Adverse_Events_Elanco@elanco.com übermittelt. Der Auftragnehmer wird bei der Beantwortung aller Fragen, die Elanco möglicherweise stellt, eng mit Elanco zusammenarbeiten, damit Elanco die entsprechenden Maßnahmen in Bezug auf dieses Ereignis ergreifen kann.

(g) Im Falle eines Rückrufs (die schnelle Wiederherstellung vom Markt einer Charge oder Charge eines bekannten oder vermuteten defekten Produkts (Elanco-Produkt und/oder eines neuen Produkts, das Elanco-Produkt enthält), das von einer Regierungsbehörde oder von Elanco eines der Produkte bestellt wurde) (der "Rückruf"), Elanco und der Auftragnehmer bei der Durchführung des Rückrufs eng zusammenarbeiten. Im Falle eines Rückrufs der Produkte ist Elanco für den Rückruf verantwortlich, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben und von Elanco schriftlich vereinbart ist. Wird der Rückruf durch ein Handeln des Auftragnehmers unter Verletzung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen verursacht, so hat der Auftragnehmer alle Kosten und Aufwendungen für den Rückruf zu tragen. Wenn die Rückrufaktion durch andere Umstände als eine Handlung des Auftragnehmers unter Verletzung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen verursacht wird, trägt Elanco alle Kosten und Aufwendungen für eine solche Rückrufaktion.

16. Warenannahme

Die Warenannahme erfolgt an Werktagen nur über Elanco's jeweilige Wareneingangsstellen von 07.00-16.00 Uhr.

17. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung ist, sofern schriftlich nicht explizit etwas anderes vereinbart wurde, Wien, Österreich.

18. Gerichtsstand

18.1 Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den zwischen dem Auftragnehmer und Elanco geschlossenen Verträgen sind ausschließlich die ordentlichen Gerichte der Stadt Wien, Österreich zuständig.

18.2 Elanco behält sich vor, den Auftragnehmer an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

18.3 Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Österreich unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

19. Unwirksamkeit bzw. Ungültigkeit von Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung oder Teile einer Bestimmung der vorstehenden Vorschriften oder der bei Vertragsabschluss zusätzlich getroffenen schriftlichen Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

20. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Bedingungen und der bei Vertragsabschluss zusätzlich getroffenen schriftlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Entsprechendes gilt für Abweichungen von dem Erfordernis der Schriftform.

21. Verwendung persönlicher Daten

21.1 **Persönlichen Daten, die Elanco sammelt und wie Elanco sie verwendet.** Die persönlichen Daten des Auftragnehmers, wie, unter anderem Kontaktinformationen, Bankverbindung und Informationen, die für das Geschäft bereitgestellt werden, usw.,

werden von Elanco oder von Dritten, die im Namen von Elanco handeln, verwendet, um das Geschäft abzuwickeln. Elanco legt Wert auf die Meinung des Auftragnehmers hinsichtlich der Qualität der Abwicklung des Geschäfts und kann sich daher an den Auftragnehmer wenden, um ihn nach seiner Meinung zu fragen. Elanco kann die Informationen auch zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen verwenden, einschließlich der Aufbewahrung von Unternehmensdaten, die im berechtigten Interesse von Elanco liegen.

Die persönlichen Daten des Auftragnehmers werden elektronisch verarbeitet, um das Geschäft abzuwickeln. Der Auftragnehmer kann der Erstellung von Profilen durch automatisierte Entscheidungsfindung widersprechen, indem der Auftragnehmer sich mit Elanco in Verbindung setzt, wie im Abschnitt 20.7 "Wie Elanco kontaktiert werden kann" erwähnt.

Der Auftragnehmer muss seine persönlichen Daten nicht an Elanco weitergeben. Wenn aber der Auftragnehmer beschließt, die persönlichen Daten nicht weiterzugeben, wird Elanco nicht in der Lage sein, seine Verpflichtungen aus dem Geschäft zu erfüllen.

21.2 **Gründe, warum Elanco die persönlichen Daten des Auftragnehmers teilt.** Elanco kann die persönlichen Daten des Auftragnehmers an Dritte weitergeben, unter anderem an Transportfirmen und Zahlungsabteilungen zu Zwecken, die mit den in diesen Einkaufsbedingungen genannten übereinstimmen. Alle Drittparteien, die Zugang zu den persönlichen Daten des Auftragnehmers haben, haben zugestimmt, die Informationen zu schützen und sie nur gemäß den Anweisungen von Elanco zu verwenden.

Elanco kann auch verpflichtet sein, die persönlichen Daten des Auftragnehmers auf rechtmäßige Anfragen von Behörden hin offen zu legen, einschließlich der Erfüllung nationaler Sicherheits- oder Strafverfolgungsanforderungen.

21.3 **Wo Elanco die persönlichen Daten des Auftragnehmers speichert und verarbeitet.** Elanco kann persönliche Daten über den Auftragnehmer an andere Elanco Gesellschaften weltweit weitergeben. Diese Gesellschaften können ihrerseits persönliche Daten über den Auftragnehmer an andere Elanco Gesellschaften weitergeben. Einige Elanco Gesellschaften befinden sich möglicherweise in Ländern, die kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten. Nichtsdestotrotz sind alle Gesellschaften von Elanco verpflichtet, personenbezogene Daten in einer Weise zu behandeln, die mit diesem Hinweis übereinstimmt. Um zusätzliche Informationen über die Grundlagen der Übertragungen und Sicherheitsvorkehrungen zu erhalten, die Elanco für grenzüberschreitende Übertragungen von persönlichen Daten hat, wenden Sie sich bitte an Elanco unter privacy@elanco.com oder besuchen Sie <https://www.elanco.com/privacy>.

21.4 **Wie lange Elanco die persönlichen Daten des Auftragnehmers aufbewahrt.** Die persönlichen Daten des Auftragnehmers werden für einen Zeitraum gespeichert, der zur Erfüllung legitimer und rechtmäßiger Geschäftszwecke in Übereinstimmung mit den Aufbewahrungsrichtlinien von Elanco und den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist.

21.5 **Wie Elanco die persönlichen Daten des Auftragnehmers sichert.** Elanco bietet angemessene physische, elektronische und verfahrenstechnische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz von persönlichen Daten, mit denen Elanco arbeitet und pflegt. Elanco beschränkt den Zugriff auf persönlichen Daten des Auftragnehmers auf autorisierte Mitarbeiter, Agenten, Auftragnehmer, Lieferanten, angeschlossene Gesellschaften und Geschäftspartner oder andere, die einen solchen Zugriff auf persönlichen Daten benötigen, um ihre zugewiesenen Rollen und Verantwortlichkeiten im Namen von Elanco wahrzunehmen. Bitte beachten Sie, dass Elanco zwar versucht, die persönlichen Daten zu schützen, mit denen Elanco arbeitet und die Elanco pflegt, dass jedoch kein Sicherheitssystem alle potenziellen Sicherheitsverletzungen verhindern kann.

21.6 **Datenschutzrechte des Auftragnehmers.** Der Auftragnehmer hat das Recht, von Elanco Informationen darüber anzufordern, wie die persönlichen Daten des Auftragnehmers verwendet werden und an wen diese persönlichen Daten weitergegeben werden. Der Auftragnehmer hat auch das Recht, eine Kopie der persönlichen Daten, die Elanco über den Auftragnehmer hat, einzusehen und zu erhalten sowie die Korrektur oder Löschung dieser persönlichen Daten zu verlangen.

Der Auftragnehmer hat auch das Recht, seine persönlichen Daten unter bestimmten Umständen in maschinenlesbarer Form an eine andere Stelle oder Person zu übermitteln zu lassen.

Es kann sein, dass die Möglichkeiten von Elanco, dem Wunsch des Auftragnehmers nachzukommen, eingeschränkt sind.

21.7 Wie Elanco kontaktiert werden kann. Der Auftragnehmer kann jede der oben genannten Anfragen stellen, indem der Auftragnehmer sich an Elanco wendet: Elanco Austria GmbH, Abteilung Ethik & Compliance, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3, 1100 Wien, Österreich.

21.8 Wie man eine Beschwerde einreicht. Wenn der Auftragnehmer eine Beschwerde darüber vorbringen möchte, wie Elanco mit den persönlichen Daten des Auftragnehmers umgegangen ist, kann er sich an den Datenschutzbeauftragten von Elanco unter privacy@elanco.com wenden, der die Angelegenheit untersuchen wird.

Wenn der Auftragnehmer mit der Antwort von Elanco nicht zufrieden ist oder glaubt, dass Elanco nicht im Einklang des Gesetzes mit den persönlichen Daten des Auftragnehmers arbeitet, kann der Auftragnehmer eine Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde einreichen.

1. August 2020